

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 19/0498</b>
<b>423 - Fachbereich Sport</b>			<b>Datum: 26.08.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Pechstein, Jutta</b>	<b>Tel.: -195</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Schule und Sport</b>	<b>04.09.2019</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Schützengemeinschaft Norderstedt e.V.**

hier: Antrag auf Bezuschussung zur Sanierung des Sanitärbereichs und des Flures des Schützenhauses

## **Beschlussvorschlag**

Für die Sanierung des Sanitärbereiches und des Flures des Schützenhauses mit anerkannten förderfähigen Kosten in Höhe von insgesamt 48.963,60 € wird der Schützengemeinschaft Norderstedt e.V. ein Zuschuss in Höhe von 30% = 14.689,08 € gewährt.

Die erforderlichen Mittel stehen auf dem Produktkonto 421000.781800 zur Verfügung.

## **Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 01.03.2019 hat die Schützengemeinschaft Norderstedt e.V. bei der Stadt Norderstedt die Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des Sanitärbereiches und des Flures des Schützenhauses beantragt ( Anlage 1 ).

Der Antrag der Schützengemeinschaft Norderstedt e.V. weist eine Gesamtinvestition in Höhe von 49.094,57 € aus.

Gemäß Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt Teil C Punkt 1 kann für den Neubau und die Erweiterung notwendiger vereinseigener Sportanlagen sowie zu einer im größerem Umfang erforderlichen Generalinstandsetzung und zur Beschaffung von Pflegegeräten solcher Anlagen ein Zuschuss zu den Baukosten bzw. Beschaffungskosten gewährt werden, soweit diese von den Vereinen selbst nicht aufgebracht werden können und sie dieses nachweisen.

Der Erbbaurechtsvertrag wurde zwischen der Stadt Norderstedt und der Schützengemeinschaft Norderstedt e.V. am 21.06.2019 bis zum 30.06.2063 verlängert.

Die derzeitige Ausstattung incl. sämtlicher Sanitäreinrichtungen sind seit 1982 in Benutzung und dementsprechend abgenutzt und verschlissen.

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme sollen 3 Urinalbecken aus Gründen der Hygiene mit berührungslosen IR-Spülern ausgestattet werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Die baufachliche Prüfung durch das Amt für Gebäudewirtschaft vom 08.05.2019 hat ergeben, dass die Kosten für die Sanierung des Sanitärbereiches und des Flures des Schützenhauses in Höhe von 48.963,60 € als angemessen erachtet werden ( Anlage 2 ).

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass dem Verein für die Sanierung des Sanitärbereiches und des Flures des Schützenhauses mit anerkannten förderfähigen Kosten in Höhe von 48.963,60 € ein Zuschuss in Höhe von 30% = 14.689,08 € gewährt werden sollte.

Mittel stehen auf dem Produktkonto 421000.781800 zur Verfügung.

**Anlagen:**

Antrag der Schützengemeinschaft Norderstedt e.V. vom 01.03.2019 = Anlage 1

Prüfvermerk des Amtes für Gebäudewirtschaft vom 08.05.2019 = Anlage 2